

Anlage 8

(zu § 42 Abs. 3 Satz 1 und § 46 Abs. 4 Satz 2)

Sofort nach Ermittlung des Wahlergebnisses auf schnellstem Weg weitergeben!

Wahlbezirk Nr.
Briefwahlvorstand Nr.
Stadt/Gemeinde
Wahlkreis Nr.

Schnellmeldung über das Ergebnis der Landtagswahl am

Die Meldung erstattet auf schnellstem Weg (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Weg)
der Wahlvorsteher an den Bürgermeister
der Briefwahlvorsteher an den Bürgermeister oder Kreiswahlleiter
der Bürgermeister an den Kreiswahlleiter
der Kreiswahlleiter an den Landeswahlleiter

Kennziffer*

Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2)**
Insgesamt abgegebene Stimmen (Wähler)..... (B)
Ungültige Stimmen (C)
Gültige Stimmen (D)

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Nummer und Name der Partei oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin auf dem Stimmzettel

Nr. 1 (D 1)
Nr. 2 (D 2)
Nr. 3 (D 3)
Nr. 4 (D 4)
Nr. 5 (D 5)
Nr. 6 (D 6)
Nr. 7 (D 7)
Nr. 8 (D 8)
Nr. 9 (D 9)
Nr. 10 (D 10)
usw.

Durchgegeben von:	Uhrzeit:	Aufgenommen von:
Bei fernmündlicher Durchsage Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind!		

* Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift
** Vom Briefwahlvorsteher nicht auszufüllen